



Einsicht in Grundbuchblätter

Grundbuchauszug:

Ausdruck des Grundbuchblattes in amtlicher ("beglaubigter") oder einfacher ("unbeglaubigter") Form. Ein amtlicher Ausdruck kostet 20,00 Euro, der einfache Ausdruck 10,00 Euro. Ein Teilauszug kann nur als amtlicher Ausdruck erstellt werden.

Bitte beantragen Sie den Auszug auf dem **Postweg, per Fax oder persönlich**.

Die Erstellung und Übersendung von Grundbuchauszügen kann grundsätzlich nicht aufgrund eines telefonischen Antrages erfolgen, da das Vorliegen des berechtigten Interesses in diesem Fall nicht nachprüfbar wäre.

Die Bearbeitungszeiten bis zur Übersendung schwanken je nach Auftragslage sehr.

Bei eilig benötigten Auszügen empfiehlt sich daher die persönliche Abholung innerhalb der Öffnungszeiten. Einer Vorbestellung bedarf es hierbei nicht und der Auszug kann nach Prüfung des berechtigten Interesses sofort mitgenommen werden.

ACHTUNG: Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Grundbuchblattabschriften für Mehrfachparker, Sammeltiefgaragen, Hausmeisterwohnungen, Heizkraftwerke, Gemeinschaftsflächen mit mehreren Miteigentümern o.ä. nur als **Teilauszug (20,00 Euro)** erstellt werden. Ein solcher **Teilauszug (20,00 Euro)** kann auch bei persönlichem Erscheinen nicht sofort mitgenommen werden; dieser geht Ihnen im Nachhinein auf dem Postweg zu.

Bei Beantragung von mehreren Grundbuchauszügen (zehn und mehr) kann es an Tagen mit hohem Publikumsaufkommen in Einzelfällen vorkommen, dass die Auszüge zum Teil erst am folgenden Tag zur Abholung bereit sind und nicht am gleichen Tag mitgenommen werden können.

Im Internet bieten verschiedene private Personen und Unternehmen spezielle Dienstleistungen zur Beantragung von Grundbuchausdrucken an. Dabei handeln diese nicht im Namen der Amtsgerichte.